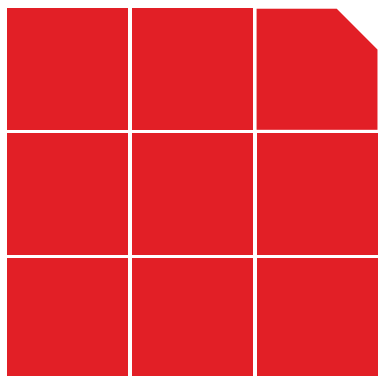


Bericht der Revisionsstelle  
an den Stiftungsrat der

# **PREVAS Sammelstiftung Zürich**

zur Jahresrechnung 2022



## **Bericht der Revisionsstelle**

an den Stiftungsrat der  
PREVAS Sammelstiftung  
Zürich

### **Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung**

#### *Prüfungsurteil*

Wir haben die Jahresrechnung der PREVAS Sammelstiftung (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### *Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung*


Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

#### *Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung*

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

#### *Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.



Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

### **Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel und die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- im Falle einer Unterdeckung die Vorsorgeeinrichtung die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Deckung eingeleitet hat;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.


Der Gesamtdeckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung beträgt per 31. Dezember 2022 111.6%. Die Vorsorgeeinrichtung umfasst 31 Vorsorgewerke, von denen 3 Vorsorgewerke eine Unterdeckung aufweisen. Für eine Übersicht der Deckungsgrade der Vorsorgewerke wird auf die Informationen im Anhang der Jahresrechnung verwiesen (Ziffer 5.9).

Für Vorsorgewerke mit einem Deckungsgrad kleiner 100 % wird basierend auf Art. 35a Abs. 2 BVV 2 festgestellt, ob pro Vorsorgewerk die Anlagen mit der Risikofähigkeit im Einklang stehen. Gemäss unserer Beurteilung halten wir fest, dass

- der Stiftungsrat unter Beizug der Vorsorgekommissionen seine Führungsaufgabe in der Auswahl einer der gegebenen Risikofähigkeit angemessenen Anlagestrategie, wie im Anhang der Jahresrechnung erläutert, nachvollziehbar wahrnimmt;
- der Stiftungsrat unter Beizug der Vorsorgekommissionen bei der Durchführung der Vermögensanlage die gesetzlichen Vorschriften beachtet und insbesondere die Risikofähigkeit unter Würdigung der gesamten Aktiven und Passiven nach Massgabe der tatsächlichen finanziellen Lage sowie der Struktur und zu erwartenden Entwicklung des Versichertenbestandes ermittelt hat;
- die Anlagen beim Arbeitgeber den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vermögensanlage unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen mit den Vorschriften von Art. 49a und 50 BVV 2 in Einklang steht;
- der Stiftungsrat uns bestätigt hat, dass er die Wirksamkeit der Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung überwachen und bei veränderter Situation die Massnahme anpassen wird;

### *Sonstiger Sachverhalt*

Ferner weisen wir darauf hin, dass der Stiftungsrat der Vorsorgeeinrichtung im Zeitpunkt unserer Berichterstattung die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Deckung erarbeitet hat, diese jedoch noch nicht beschlossen und umgesetzt sind. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Erläuterungen im Anhang unter Ziff. 5.9.



Wir halten fest, dass die Möglichkeit zur Behebung der Unterdeckung und die Risikofähigkeit bezüglich der Vermögensanlage auch von nicht vorhersehbaren Ereignissen abhängen, z.B. Entwicklungen auf den Anlagemärkten und beim Arbeitgeber.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

OBT AG

Daniel Schweizer  
zugelassener Revisionsexperte  
leitender Revisor

Marco Vetterli

Zürich, 18. Juli 2023

- Jahresrechnung 2022 (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

2022

PREVAS Sammelstiftung  
Zürich

- **Jahresrechnung 2022**
  - Bilanz per 31. Dezember 2022
  - Betriebsrechnung 2022
  - Anhang per 31. Dezember 2022

**BILANZ PER 31.12.2022**

(mit Vorjahresvergleich)

<b>Aktiven</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
<b>Vermögensanlagen</b>	<b>352 579 197.71</b>	<b>401 981 308.58</b>
Flüssige Mittel	33 430 581.51	17 606 437.26
CS - Metallkonto Silber	0.00	423 365.27
Forderungen	1 322 274.54	810 548.30
Guthaben beim Arbeitgeber	1 521 595.10	249 557.75
Wertschriften	316 304 746.56	382 891 400.00
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>394 454.01</b>	<b>235 024.48</b>
Aktive Rechnungsabgrenzungen	394 454.01	235 024.48
<b>Total</b>	<b>352 973 651.72</b>	<b>402 216 333.06</b>
<b>Passiven</b>		
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>5 954 283.55</b>	<b>6 153 881.45</b>
Freizügigkeitsleistungen und Renten	4 938 615.60	4 981 910.00
Banken / Versicherungen	17 767.55	399.40
Andere Verbindlichkeiten	981 572.95	1 139 572.05
Rückstellung Teilliquidation	16 327.45	32 000.00
<b>Passive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>581 682.43</b>	<b>560 683.92</b>
Passive Rechnungsabgrenzungen	581 682.43	560 683.92
<b>Arbeitgeber-Beitragsreserve</b>	<b>4 971 131.00</b>	<b>5 097 769.60</b>
Arbeitgeber-Beitragsreserve	4 859 747.55	5 097 769.60
Arbeitgeber-Beitragsreserve mit Verwendungsverzicht	111 383.45	0.00
<b>Nicht-technische Rückstellungen</b>	<b>185 497.66</b>	<b>188 285.66</b>
Nicht-technische Rückstellung	185 497.66	188 285.66
<b>Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Kapitalien Vorsorgewerke</b>	<b>341 262 828.00</b>	<b>390 191 930.32</b>
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	196 350 111.00	195 531 155.00
Vorsorgekapital Rentner	94 446 963.00	85 779 322.00
Technische Rückstellungen	14 935 731.00	19 732 952.00
Wertschwankungsreserven der Vorsorgewerke	32 889 569.18	61 571 759.92
Freie Mittel der Vorsorgewerke	6 310 221.53	27 576 741.40
Fehlbetrag der Vorsorgewerke	-3 669 767.71	0.00
<b>Wertschwankungsreserve</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Stiftungskapital, Freie Mittel</b>	<b>18 229.08</b>	<b>23 782.11</b>
Freie Mittel - Stand zu Beginn der Periode	23 782.11	57 146.49
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	- 5 553.03	- 33 364.38
Freie Mittel - Stand am Ende der Periode	18 229.08	23 782.11
<b>Total</b>	<b>352 973 651.72</b>	<b>402 216 333.06</b>

Beträge in CHF

Datum:

Für den Stiftungsrat:

**BETRIEBSRECHNUNG 2022**

(mit Vorjahresvergleich)

<b>Versicherungsteil / Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
<b>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>	<b>19 363 903.50</b>	<b>18 442 279.70</b>
Beiträge Arbeitnehmer	6 491 519.00	6 265 243.00
Beiträge Arbeitgeber	9 045 392.90	8 758 227.40
Arbeitgeberbeiträge aus Auflösung AGR	- 52 189.00	- 23 830.30
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	2 920 037.00	3 383 745.60
Übernahme von freien Mitteln	0.00	1 020.00
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	48 961.00	30 000.00
Übrige Einlagen der Firma	859 512.60	0.00
Zuschüsse des Sicherheitsfonds	50 670.00	27 874.00
<b>Eintrittsleistungen</b>	<b>11 385 666.72</b>	<b>12 618 783.09</b>
Freizügigkeitseinlagen	10 483 976.22	11 581 359.74
Einlagen bei Übernahmen von Versicherten-Beständen	46 045.50	0.00
Einzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung	855 645.00	1 037 423.35
<b>Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>	<b>30 749 570.22</b>	<b>31 061 062.79</b>
<b>Versicherungsteil / Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>		
<b>Reglementarische Leistungen</b>	<b>-13 043 160.50</b>	<b>-9 547 556.85</b>
Altersrenten	-5 111 954.80	-4 892 233.00
Überbrückungsrenten	0.00	- 9 400.00
Hinterlassenenrenten	- 584 149.20	- 594 823.40
Invalidenrenten	- 763 890.50	- 681 358.45
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-6 559 980.00	-3 369 742.00
Kapitalleistungen bei Tod	- 23 186.00	0.00
<b>Ausserreglementarische Leistungen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Austrittsleistungen</b>	<b>-16 498 477.00</b>	<b>-15 136 705.00</b>
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-15 220 211.00	-14 748 713.00
Überwiesene Deckungskapitalien	- 268 444.00	0.00
Übertragung von zus. Mitteln bei Abgängen von VW	- 22 600.00	0.00
Vorbezüge WEF / Scheidung	- 987 222.00	- 387 992.00
<b>Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>	<b>-29 541 637.50</b>	<b>-24 684 261.85</b>

Beträge in CHF / Veränderung: - = Aeufnung, + = Auflösung

**BETRIEBSRECHNUNG 2022**

(mit Vorjahresvergleich)

<b>Versicherungsteil / Übrige Positionen</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
<b>Veränder. von Vorsorgekapitalien, techn. Rückstellungen, Beitragsreserven</b>	<b>49 057 176.31</b>	<b>-35 905 232.18</b>
Veränderung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	1 688 070.00	-7 162 037.00
Veränderung Vorsorgekapital Rentner	-8 667 641.00	-2 760 682.00
Veränderung der Rückstellung Umwandlungssatz	448 757.00	- 494 214.00
Veränderung der Rückstellung für eingekaufte Renten	38 665.00	10 803.00
Veränderung Rückstellung Abfederungsmassnahme	1 519 168.00	1 994 015.00
Veränderung Rückstellung kleine Rentnerbestände	- 8 544.00	110 850.00
Veränderung Rückstellung Zinsgarantie	296 154.00	24 916.00
Veränderung Rückstellung Technischer Zins	2 487 250.00	- 292 335.00
Veränderung Rückstellung eingekaufte Renten	15 771.00	- 15 771.00
Verzinsung des Sparkapitals	-2 507 026.00	-9 956 317.00
Veränderung der Arbeitgeber-Beitragsreserve	128 074.00	67 450.30
Leistungen aus Teilliquidation	0.00	- 802 170.00
Veränderung Wertschwankungsreserven der Vorsorgewerke	28 682 190.74	-8 091 737.38
Veränderung Freie Mittel der Vorsorgewerke	21 266 519.86	-8 538 003.10
Veränderung Fehlbetrag der Vorsorgewerke	3 669 767.71	0.00
<b>Ertrag aus Versicherungsleistungen</b>	<b>1 651 235.75</b>	<b>1 525 356.55</b>
Versicherungsleistungen	1 623 756.00	1 523 286.40
Ueberschussanteile aus Versicherungen	27 479.75	2 070.15
<b>Versicherungsaufwand</b>	<b>-1 453 683.20</b>	<b>-1 393 957.75</b>
Risikoprämien	-1 129 988.13	-1 096 299.26
Kostenprämien	- 229 210.07	- 227 982.49
Einmaleinlagen an Versicherungen	- 23 384.00	0.00
Beiträge an Sicherheitsfonds	- 71 101.00	- 69 676.00
<b>Total der übrigen Positionen aus dem Versicherungsteil</b>	<b>49 254 728.86</b>	<b>-35 773 833.38</b>
<b>Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil</b>	<b>50 462 661.58</b>	<b>-29 397 032.44</b>
<b>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</b>		
Zinsertrag flüssige Mittel und Festgelder	31.08	0.00
Negativzinsen / Guthabengebühr	- 13 329.79	- 17 106.54
Ertrag Wertschriftenanlagen	5 172 898.67	4 572 806.81
Diverser Zinsertrag	12 189.90	1 313.90
Angleichung der Wertschriften an Kurswert	-53 074 935.93	27 473 038.04
Banken- und Wertschriftenverwaltungskosten	0.00	- 3 105.62
Vermögensverwaltungskosten	-1 937 317.95	-1 969 579.75
Verzinsung der Arbeitgeber-Beitragsreserve	- 1 435.40	- 108 765.60
Diverser Zinsaufwand	- 45 242.15	- 30 892.21
<b>Total Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</b>	<b>-49 887 141.57</b>	<b>29 917 709.03</b>

Beträge in CHF / Veränderung: - = Aeufnung, + = Auflösung



**BETRIEBSRECHNUNG 2022**

(mit Vorjahresvergleich)

<b>Übriger Erfolg</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
<b>Veränderung Nicht-technische Rückstellungen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Sonstiger Ertrag und Aufwand</b>	<b>36 177.36</b>	<b>43 492.23</b>
Sonstiger Ertrag	57 557.90	54 601.18
Sonstiger Aufwand	- 21 380.54	- 11 108.95
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>- 617 250.40</b>	<b>- 597 533.20</b>
Kosten für die allgemeine Verwaltung	- 530 633.50	- 537 185.05
Kosten für die Revisionsstelle	- 31 315.95	- 25 051.90
Kosten für den Experten für berufliche Vorsorge	- 33 935.15	- 17 406.20
Kosten für die Aufsichtsbehörde	- 21 365.80	- 17 890.05
<b>Total des übrigen Erfolgs</b>	<b>- 581 073.04</b>	<b>- 554 040.97</b>
<b>Ergebnis vor Veränderung der Wertschwankungsreserve</b>	<b>- 5 553.03</b>	<b>- 33 364.38</b>
<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>- 5 553.03</b>	<b>- 33 364.38</b>

Beträge in CHF / Veränderung: - = Aeufnung, + = Auflösung

## ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2022

### 1. Grundlagen und Organisation

#### 1.1 Rechtsform und Zweck

⇒ Der Zweck der Vorsorgeeinrichtung ist die Durchführung der beruflichen Vorsorge für das Personal der angeschlossenen Arbeitgeber.

⇒ Die Vorsorgeeinrichtung bekleidet die Rechtsform einer Stiftung.

#### 1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Register-Nr.

ZH 1323

⇒ Die Vorsorgeeinrichtung beteiligt sich an der Durchführung des BVG.

⇒ Die Vorsorgeeinrichtung ist dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen.

#### 1.3 Urkunde und Reglemente

<i>Urkunde vom</i>	01.02.2006
<i>Vorsorgereglement BVG vom</i>	01.01.2016
<i>Nachtrag Vorsorgereglement BVG vom</i>	01.01.2019
<i>Nachtrag Vorsorgereglement BVG vom</i>	01.01.2021
<i>Nachtrag Vorsorgereglement BVG vom</i>	01.01.2022
<i>Vorsorgereglement Zusatzvorsorge vom</i>	01.12.2015
<i>Nachtrag zum Vorsorgereglement Zusatzvorsorge vom</i>	01.01.2019
<i>Nachtrag zum Vorsorgereglement Zusatzvorsorge vom</i>	01.01.2021
<i>Nachtrag zum Vorsorgereglement Zusatzvorsorge vom</i>	01.01.2022
<i>Organisationsreglement vom</i>	01.01.2021
<i>Anlagereglement vom</i>	01.12.2015
<i>Reglement über Rückstellungen und Schwankungsreserven vom</i>	01.10.2021
<i>Reglement 'Unterdeckung und Sanierungsmassnahmen' vom</i>	01.12.2005
<i>Reglement 'Teilliquidation' vom</i>	03.12.2014
<i>Reglement über die Stiftungsratswahlen vom</i>	01.07.2013

#### 1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

<i>Stiftungsrat</i>			
<i>Name</i>	<i>Vertretung</i>	<i>Funktion</i>	<i>Unterschrift</i>
Scherrer Stanislaus	Arbeitgeber	Präsident	Kollektiv
Birrer Martin	Arbeitgeber		Kollektiv
Haas Beat	Arbeitnehmer		Kollektiv
Zöbeli Daniel, Prof. Dr.	Arbeitgeber	Vizepräsidentin	Kollektiv
Zürcher Claudia	Arbeitnehmer		Kollektiv
Nolting Susanne	Arbeitnehmer		Kollektiv

⇒ Die Amtsperiode dauert von 2022 bis 2025.

<i>Übrige</i>			
<i>Name</i>		<i>Funktion</i>	<i>Unterschrift</i>
Wehrli Rolf		Geschäftsführer	Kollektiv
Enderli Peter			Kollektiv

## ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2022

### 1.5 Experte / Revisionsstelle / Berater / Aufsichtsbehörde

<i>Revisionsstelle</i>	OBT AG, Zürich
<i>Experte für berufliche Vorsorge</i>	
<i>Vertragspartner</i>	Keller Experten AG, Frauenfeld
<i>Ausführender Experte</i>	Hr. P. Baeriswyl
<i>Aufsichtsbehörde</i>	BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Zürich
<i>Administration</i>	PREVAS AG, Zürich

⇒ Der Vertragspartner für die Administration und Geschäftsführung wird im 2023 rückwirkend per 01.01.2023 in die ASSEPRO Vorsorge AG fusioniert (Universalsukzession).

### 1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

	Jahr 2022	Jahr 2021
<i>Anschlüsse zu Jahresbeginn</i>	31	31
<i>Zugänge</i>	0	0
<i>Abgänge</i>	0	0
<i>Anschlüsse zu Jahresende</i>	31	31

## 2. Aktive Mitglieder und Rentner

⇒ Die Bestände sind folgende:

	Jahr 2022	Jahr 2021
<i>Aktive zu Jahresbeginn</i>	1 474	1 468
<i>Eintritte</i>	345	280
<i>Austritte</i>	- 265	- 241
<i>Pensionierungen/Erwerbsunfähigk./Reaktivierungen</i>	- 43	- 33
<i>Aktive zu Jahresende</i>	1 511	1 474

	Jahr 2022				Jahr 2021			
	01.01.	Zugang	Abgang	31.12.	01.01.	Zugang	Abgang	31.12.
<i>Altersrenten</i>	281	16	- 8	289	272	14	- 5	281
<i>Ehegattenrenten</i>	41	3	- 2	42	45	0	- 4	41
<i>Invalidenrenten</i>	85	22	- 16	91	80	24	- 19	85
<i>Waisen- und Kinder-R.</i>	23	3	- 7	19	24	2	- 3	23

⇒ Erwerbsunfähige werden ab Beginn der Prämienbefreiung unter der Position 'Invalidenrenten' geführt.

## ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2022

### 3. Art der Umsetzung des Zwecks

#### 3.1 Erläuterungen des Vorsorgeplans

- ⇒ Die Vorsorgeeinrichtung ist nach dem Modell 'Sparkasse mit Risikoversicherung' organisiert.
- ⇒ Die Vorsorgeeinrichtung legt die Vorsorgegelder selbst an.
- ⇒ Jede Vorsorgekasse legt die Vorsorgegelder im Rahmen der Vorgaben des Stiftungsrates selbst an oder überlässt dies der PREVAS Sammelstiftung.
- ⇒ Die Altersleistungen bemessen sich nach dem Beitragsprimat.
- ⇒ Die Risikoleistungen (Todesfall- und Invaliditätsleistungen vor dem Rücktrittsalter) bemessen sich nach dem Leistungsprimat.

#### 3.2 Finanzierung / Finanzierungsmethode

- ⇒ Die Finanzierung ist für jedes Vorsorgewerk individuell geregelt.
- ⇒ Die Sparkapitalien werden mit Sparbeiträgen geäuft.
- ⇒ Die Versicherungs- und Zusatzkosten werden mit Kostenbeiträgen finanziert.
- ⇒ Die Finanzierung gestaltet sich wie folgt:

	<i>Arbeitnehmer</i>		<i>Arbeitgeber</i>		<i>Total</i>
	<i>CHF</i>	<i>%</i>	<i>CHF</i>	<i>%</i>	
<i>Sparbeiträge</i>	5 335 793		7 483 375		12 819 168
<i>Versicherungs- und Zusatzkosten-Beiträge</i>	1 155 726		1 562 018		2 717 744
<i>Total</i>	6 491 519	42	9 045 393	58	15 536 912

#### 3.3 Anpassung der Renten an die Teuerung

- ⇒ Ein Vorsorgewerk hat per 01.01.2023 eine Erhöhung der laufenden Altersrente um 2% beschlossen und diese wurde durch den Arbeitgeber finanziert. Die restlichen Vorsorgewerke mit Rentenbezügerinnen haben beschlossen, keine Teuerungsanpassung gemäss Art. 36 Abs. 2 BVG zu gewähren.

## ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2022

### 4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze / Stetigkeit

#### 4.1 Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

⇒ Die Rechnungslegung erfolgt nach Swiss GAAP FER 26.

#### 4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

⇒ Die Wertschriften sind zum Kurswert bewertet.

⇒ Anlagen ohne Kurs (z.B. Anlagestiftungen, Darlehen an nicht kotierte Unternehmen) sind zum Inventarwert bzw. Anschaffungswert bewertet.

⇒ Fremdwährungen sind zum Jahresendkurs umgerechnet.

⇒ Die übrigen Aktiven sind zum Nominalwert bewertet.

### 5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

#### 5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

⇒ Die Risiken Tod und Invalidität sind vollumfänglich rückversichert.

⇒ Die von der Versicherungsgesellschaft auf dem Versicherungsvertrag gewährten Überschussanteile werden gemäss Reglement zur Verminderung der Versicherungsprämie verwendet.

⇒ Die Details zur Versicherungsprämie lauten wie folgt:

	Jahr 2022	Jahr 2021
Risikoprämie	1 129 988	1 096 299
Kostenprämie	229 210	227 982
Total Versicherungsprämie	1 359 198	1 324 281
Abzüglich: Überschussanteile	- 27 480	- 2 070
Nettokosten für Versicherung	1 331 718	1 322 211

#### 5.2 Versicherungstechnische Grundlagen

⇒ Die laufenden Renten werden nach den technischen Grundlagen BVG 2020 / 2.00 % / Projizierte Periodentafel bilanziert. Die Bilanzierung im Vorjahr erfolgte nach den gleichen Grundlagen.

⇒ Für eine Vorsorgekasse mit ausschliesslich Rentenverpflichtungen werden diese mit BVG 2020 / 0% / Generationentafel bilanziert. Dieser Grundlagenwechsel erfolgte infolge Umsetzung der Teilliquidation per 31.12.2020 (Verfügung der Aufsichtsbehörde vom 02.02.2023 betreffend das Teilliquidations-Überprüfungsverfahren).

⇒ Bei einer Vorsorgekasse werden die Rentenverpflichtung infolge Auflösung des Anschlussvertrags per 01.01.2023 auf eine neue Vorsorgeeinrichtung übertragen. Die Bilanzierung erfolgt deshalb anhand der vereinbarten Übertragungswerte.

⇒ 18 Anschlüsse haben beschlossen, einen tieferen technischen Zins (0.00 % - 1.50 %) als 2.00 % zu verwenden. Es wurden entsprechende Rückstellungen gemäss Art. 2.4 des Rückstellungsreglements gebildet (vgl. Punkt 5.6.3).

**ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2022****5.3 Vorsorgekapital Aktive Versicherte**

⇒ Das Vorsorgekapital Aktive entspricht der Summe der Sparkapitalien.

⇒ Das Vorsorgekapital Aktive hat sich wie folgt entwickelt:

	<i>Jahr 2022</i>	<i>Jahr 2021</i>
<i>Sparkapital Aktive und Invalide zu Jahresbeginn</i>	205 746 433	187 779 430
<i>Sparbeiträge</i>	13 299 443	12 807 133
<i>Gutschriften (FZL, Rückzahlungen WEF, etc.)</i>	15 852 449	17 983 745
<i>Verzinsung</i>	2 507 026	9 956 317
<i>Austrittsleistungen</i>	-15 220 211	-14 748 713
<i>Entnahmen (Kapitalleistungen, Vorbezüge, etc.)</i>	-13 494 533	-8 031 479
<i>Sparkapital Aktive und Invalide zu Jahresende</i>	208 690 607	205 746 433
<i>Sparkapital Invalide zu Jahresende</i>	-12 340 496	-10 215 278
<i>Sparkapital Aktive zu Jahresende</i>	196 350 111	195 531 155

⇒ Die Sparkapitalien wurden wie folgt verzinst:

	<i>Jahr 2022</i>	<i>Jahr 2021</i>
<i>Zinssatz (individuell pro Vorsorgekasse)</i>	0.0 % - 10.0 %	1.0 % - 30.0 %

⇒ Der BVG-Mindestzins beträgt 1 % (Vorjahr: 1 %).

**5.4 Vorsorgekapital Rentner**

⇒ Das Vorsorgekapital Rentner entspricht der Summe aus Sparkapital Invalide und Deckungskapital der selbst-erbrachten Renten.

⇒ Das Rentendeckungskapital wird jährlich vom Experten berechnet.

⇒ Das Vorsorgekapital Rentner hat sich wie folgt entwickelt:

	<i>Jahr 2022</i>	<i>Jahr 2021</i>
<i>Rentendeckungskapital zu Jahresbeginn</i>	75 564 044	73 652 011
<i>Bestandesübernahmen bzw. -übergaben</i>	1 039	1 223 706
<i>Überträge</i>	5 655 700	4 273 745
<i>Verzinsung</i>	1 514 197	1 463 651
<i>Erbrachte Leistungen</i>	-5 327 514	-5 115 421
<i>Grundlagenwechsel</i>	63 983	- 819 369
<i>Angleichung an versicherungstechnische Bilanz</i>	4 635 018	885 721
<i>Rentendeckungskapital zu Jahresende</i>	82 106 467	75 564 044
<i>Sparkapital Invalide zu Jahresende</i>	12 340 496	10 215 278
<i>Vorsorgekapital Rentner zu Jahresende</i>	94 446 963	85 779 322

## ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2022

⇒ Deckungskapitalien für Renten, die von einer Versicherungsgesellschaft erbracht werden, sind nicht bilanziert. Das Deckungskapital wurde von der Versicherungsgesellschaft wie folgt gemeldet:

	31.12.2022	31.12.2021
<i>Deckungskapitalien Vers.gesellschaft zu Jahresbeginn</i>	15 465 222	15 285 501
<i>Veränderung</i>	-987 861	179 721
<i>Deckungskapitalien Vers.gesellschaft zu Jahresende</i>	14 477 361	15 465 222

### 5.5 Umwandlung der Alterskapitalien in Altersrenten

⇒ Die Umwandlungssätze sind für jedes Vorsorgewerk im Versicherungsplan individuell festgelegt.

### 5.6 Technische Rückstellungen - Rückstellung Umwandlungssatz

#### 5.6.1 Rückstellung Rentenumwandlungssatz

⇒ Gemäss dem Reglement über Rückstellungen und Schwankungsreserven wird eine technische Rückstellung zur Finanzierung der überhöhten Rentenumwandlungssätze gebildet. Diese Rückstellung ist notwendig, wenn der verwendete Umwandlungssatz höher ist als der versicherungstechnische Umwandlungssatz gemäss den verwendeten Grundlagen.

Bei einem Umwandlungssatz von 5.5 % entspricht die Rückstellung 4.5 % der Gesamtguthaben der Versicherten, die 55 Jahre oder älter sind. Bei einem tieferen Umwandlungssatz reduziert sich die Rückstellung, bei einem höheren Umwandlungssatz erhöht sie sich entsprechend.

⇒ Die erstmalige Bildung kann über die Zeitdauer von drei Jahren erfolgen.

⇒ Das Rückstellungsmodell blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

	31.12.2022	31.12.2021
<i>Rückstellung Umwandlungssatz</i>	5 137 855	5 586 612

#### 5.6.2 Rückstellung Grundlagendifferenzen

⇒ Sollten die bei einer Versicherungsgesellschaft eingekauften Altersrenten durch die Anschlüsse übernommen werden, ist eine Finanzierungslücke zu erwarten. Die Rückstellung für eingekaufte Renten dient der Schliessung dieser Lücke. Sie entspricht gemäss Reglement 150 % der eingekauften Altersrenten.

	31.12.2022	31.12.2021
<i>Rückstellung für eingekaufte Renten</i>	40 435	94 871

**ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2022****5.6.3 Rückstellung technischer Zinssatz**

⇒ Möchte eine Vorsorgekasse einen tieferen technischen Zinssatz als 2.0 % verwenden, so hat sie eine dementsprechende Rückstellung zu bilden. Gemäss Art. 2.4 des Rückstellungsreglements beträgt diese pro 0.5 %-Punkte Differenz zum Stiftungszins 5.0 % der Summe der Vorsorgekapitalien der Rentner und der technischen Rückstellungen gemäss Art. 2.2 und 2.3. Zusätzlich erhöht sich die Rückstellung um 1.5 % des massgebenden Altersguthabens aller Versicherten über 55 Jahre.

	31.12.2022	31.12.2021
Rückstellung technischer Zinssatz	7 692 636	10 179 886

⇒ Die erstmalige Bildung kann über maximal 3 Jahre erfolgen.

**5.6.4 Rückstellung für kleine Rentnerbestände und Inhomogenität**

⇒ Zur Sicherstellung der laufenden Renten bei kleinen Rentnerbeständen wird gemäss Grenzwerttabelle im Rückstellungsreglement (Punkt 2.3) eine angemessene zusätzliche technische Rückstellung gebildet.

	31.12.2022	31.12.2021
Rückstellung kleine Rentnerbestände	321 361	312 817

**5.6.5 Rückstellung für Höherverzinsungen**

⇒ Zur Sicherstellung von Höherverzinsungen kann eine Vorsorgekasse Rückstellungen bilden.

	31.12.2022	31.12.2021
Rückstellung für Höherverzinsungen	160 000	456 154

**5.6.6 Rückstellung Abfederungsmassnahmen**

⇒ Zur Sicherstellung künftiger Einlagen zur Abfederung von Umwandlungssatzsenkungen wurden folgende Rückstellungen gebildet. Grundlagen sind Reglemente, resp. Beschlüsse der zwei betroffenen Vorsorgewerke.

	31.12.2022	31.12.2021
Rückstellung Abfederungsmassnahmen	1 583 444	3 102 612

**5.6.7 Total Technische Rückstellungen aller Vorsorgewerke**

	31.12.2022	31.12.2021
Total Technische Rückstellungen aller Vorsorgewerke	14 935 731	19 732 952



**ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2022**

**5.7 Struktur der Vorsorgeverpflichtungen**

	31.12.2022		31.12.2021	
	CHF	%	CHF	%
<i>Obligatorische Guthaben (BVG-Schattenrechnung)</i>	81 517 856	39	81 585 910	40
<i>Überobligatorische Guthaben</i>	127 172 751	61	124 160 523	60
<i>Total</i>	208 690 607	100	205 746 433	100

	31.12.2022		31.12.2021	
	CHF	%	CHF	%
<i>Sparkapital Aktive und Invalide</i>	208 690 607	72	205 746 433	73
<i>Rentendeckungskapital</i>	82 106 467	28	75 564 044	27
<i>Total</i>	290 797 074	100	281 310 477	100

**ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2022****5.8 Expertenbericht**

⇒ Basierend auf der revidierten Jahresrechnung per 31.12.2022 wird ein neuer Expertenbericht erstellt.

⇒ Es wird auf den Bericht des Experten per 31.12.2021 verwiesen. Er bestätigt Folgendes:

Technische Grundlagen

Die technischen Grundlagen der Stiftung sind angemessen.

Finanzielle Sicherheit

Die Stiftung und die einzelnen Vorsorgewerke bieten per 31.12.2021 Sicherheit, um die Leistungsversprechen zu erfüllen.

Reglementarische versicherungstechnische Bestimmungen

Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Versicherungstechnische Risiken

Die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken sind ausreichend.

Empfehlungen und Anträge per 31.12.2021

Aufgrund der Beurteilung der laufenden Finanzierung und der finanziellen Lage der Stiftung macht der Experte keine zwingenden Empfehlungen.

Folgende Punkte werden dem Führungsorgan beantragt:

Rückstellungen:

- ⇒ Die Rückstellung Umwandlungssatz in Abhängigkeit des Umwandlungssatzes des Vorsorgewerks und des gewählten technischen Zinssatzes zu definieren;
  - ⇒ Die Höhe der Rückstellung für kleine Rentnerbestände und Inhomogenität gemäss Berechnung des Experten neu zu definieren;
  - ⇒ Die Rückstellung für Höherverzinsung zu streichen;
  - ⇒ Das Projekt zur Festlegung des technischen Zinssatzes in Abhängigkeit des Anteils Rentner weiterzuführen.
- ⇒ *Der Stiftungsrat hat per 01.01.2023 ein überarbeitetes Reglement Rückstellungen und Wertschwankungsreserven verabschiedet, in dem sämtliche Anträge umgesetzt sind.*

Technischer Zinssatz 1:

Die Vorsorgekassen zweier Anschlüsse sollen zu einer Senkung des technischen Zinssatzes verpflichtet werden.

- ⇒ *Aufgrund des überarbeiteten Reglements Rückstellungen und Wertschwankungsreserven werden die beiden Vorsorgekassen per 31.12.2023 einen tieferen technischen Zinssatz anwenden.*

Technischer Zinssatz 2:

Eine Vorsorgekasse soll die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen auf Basis der Generationensterbetafeln und einem technischen Zinssatz von 0% bilanzieren und bei einer Vorsorgekasse soll die Bildung der Rückstellung technischer Zinssatz geprüft werden.

- ⇒ *Die entsprechende Vorsorgekasse wendet per 31.12.2022 die Generationensterbetafeln und einen technischen Zinssatz von 0% an. Infolge neuem Reglement Rückstellungen und Wertschwankungsreserven wird die zweite Vorsorgekasse einen tieferen technischen Zinssatz anwenden.*

**ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2022**Weisung OAK-BV:

Der Experte beantragt beim Stiftungsrat, die Reglemente bezüglich der Anforderungen der Weisung zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen und zu ergänzen.

⇒ Die entsprechenden Dokumente wurden angepasst und der Aufsichtsbehörde eingereicht.

Sanierungsfähigkeit 1:

Der Stiftungsrat und der Vorsorgeausschuss eines Vorsorgewerks soll die Verzinsung der Sparkapitalien so gestalten, dass die Wertschwankungsreserve bis zum Zielwert geäuftnet werden kann.

⇒ Die Verzinsung des betroffenen Vorsorgewerks wurde auf 1% (gemäss BVG-Mindestzinssatz) festgelegt.

Sanierungsfähigkeit 2:

Der Stiftungsrat und die Vorsorgekommissionen der restlichen Vorsorgekassen mit ungenügender Sanierbarkeit sollen die Verzinsung so gestalten, dass die Wertschwankungsreserve auf der Höhe des Zielwerts beibehalten werden kann.

⇒ Die Verzinsung der betroffenen Vorsorgekassen wurde aufgrund der negativen Anlageresultate vorsichtig angesetzt, so dass die Wertschwankungsreserven entweder weiterhin voll geäuftnet sind oder es wurden bei unvollständig gebildeten Wertschwankungsreserven keine Leistungsverbesserungen gewährt.

**5.9 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2**

⇒ Der Deckungsgrad beträgt:

	31.12.2022		31.12.2021	
	CHF	%	CHF	%
<i>Bilanzsumme</i>	352 973 652		402 216 333	
<i>Verbindlichkeiten und Passive Abgrenzungen</i>	-6 535 966		-6 714 565	
<i>Arbeitgeber-Beitragsreserve</i>	-4 971 131		-5 097 770	
<i>nicht technische Rückstellungen</i>	- 185 498		- 188 286	
<i>Verfügbares Vorsorgevermögen / Deckungsgrad</i>	341 281 057	<b>111.6</b>	390 215 712	<b>129.6</b>
<i>Vorsorgekapital Aktive Versicherte</i>	196 350 111		195 531 155	
<i>Vorsorgekapital Rentner</i>	94 446 963		85 779 322	
<i>Technische Rückstellungen</i>	14 935 731		19 732 952	
<i>Notwendiges Vorsorgekapital</i>	305 732 805	100.0	301 043 429	100.0
<i>Wertschwankungsreserve der Vorsorgewerke</i>	32 889 569		61 571 760	
<i>Freie Mittel Vorsorgewerke</i>	2 640 454		27 576 741	
<i>Freie Mittel</i>	18 229		23 782	
<i>Wertschwankungsreserve und Freie Mittel</i>	35 548 252	11.6	89 172 283	29.6

⇒ Unter Berücksichtigung der Deckungskapitalien für Renten, die von einer Versicherungsgesellschaft erbracht werden (vgl. Punkt 5.4), gelten die folgenden Zahlen:

	31.12.2022		31.12.2021	
	CHF	%	CHF	%
<i>Verfügbares Vorsorgevermögen / Deckungsgrad</i>	355 758 418	<b>111.1</b>	405 680 934	<b>128.2</b>
<i>Notwendiges Vorsorgekapital</i>	320 210 166	100.0	316 508 651	100.0

## ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2022

Deckungsgrad pro Vorsorgewerk: folgende Anzahl Vorsorgekassen weisen entsprechende Deckungsgrade auf:

	31.12.2022	31.12.2021
> 120 %	11	23
110 % - 119.9 %	9	5
100 % - 109.9 %	6	1
<100 %	3	0
<i>ohne Deckungsgrad</i>	2	2

- ⇒ 3 Vorsorgekassen weisen eine Unterdeckung auf.
- ⇒ Die Ursache der Unterdeckungen ist primär auf die negative Kapitalmarktentwicklung im Rechnungsjahr zurückzuführen.
- ⇒ Im Übrigen wird das Fortführungsprinzip angenommen, d.h. es sind keine Massnahmen geplant, die den mittelfristigen Anlagehorizont in Frage stellen.
- ⇒ Die betroffenen Vorsorgekassen haben die Finanzierung und Anlagestrategie überprüft und beschlossen, diese beizubehalten.
- ⇒ Vorsorgekasse 1: Der Arbeitgeber hat einen Verwendungsverzicht der Arbeitgeberbeitragsreserve unterzeichnet. Unter Berücksichtigung dieser Arbeitgeberbeitragsreserve ist die Unterdeckung behoben.
- ⇒ Vorsorgekasse 2: Mit den aktuellen Beiträgen ist ein Beitragsüberschuss von rund 1% der versicherten Lohnsumme zu erwarten. Zur Senkung der Vermögensverwaltungskosten zieht der Vorsorgeausschuss einen Wechsel des Vermögensverwalters bzw. des Anlagestils in Betracht. Der Arbeitgeber prüft zudem die Möglichkeit für eine Einlage in die Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht. Dieser Entscheid wird in Q3 2023 gefällt.
- ⇒ Vorsorgekasse 3: Der Arbeitgeber beabsichtigt die Einlage in die Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht.

**ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2022****6. Vermögensanlage****6.1 Organisation der Anlagetätigkeit**

⇒ Die Anlagen erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (Art. 50 ff. BVV 2).

⇒ Die Anlagestrategie und ihre Umsetzung sind im Anlagereglement festgehalten.

⇒ Die Anlagen erfolgen für jede angeschlossene Vorsorgekasse separat.

⇒ Vermögensverwaltungsmandate:

Basler Kantonalbank (mit Finma-Zulassung)

Berner Kantonalbank (mit Finma-Zulassung)

Zentilleon AG, Zug (mit OAK BV-Zulassung)

ECOFIN Portfolio Solutions AG, Zürich (mit OAK BV-Zulassung)

⇒ Depotstellen:

Assetimmo Immobilien-Anlagestiftung

AWi Anlagestiftung Winterthur

Bank Julius Bär

Banque Cantonale Vaudoise

Basler Kantonalbank

Berner Kantonalbank

Credit Suisse

IST

Regiobank

State Street Bank

Swisscanto Anlagestiftung

Swiss Life Asset Management

Thurgauer Kantonalbank

UBS AG

Von Graffenried

Zuger KB

Zürcher Kantonalbank

**ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2022****6.2 Vermögenszusammensetzung**

⇒ vgl. Punkt 11, Tabelle 'Vermögenszusammensetzung'

⇒ Von 31 Anschlüssen halten 21 das Anlagereglement und die Anlagerichtlinien gemäss BVV 2 ein.

Ein Anschluss überschreitet die obere Bandbreite für Aktien um 12 % und unterschreitet die untere Bandbreite für Obligationen um 6 %. Weiter ist die Begrenzung einzelner Gesellschaftsbeteiligungen gemäss BVV 2 bei den Aktien mit 7 % des Gesamtvermögens überschritten.

*Diese Bandbreitenverletzungen und die Überschreitung der Beteiligungsbegrenzung wurden im 2023 mittels Marktbewegungen und Rebalancing korrigiert.*

Ein Anschluss überschreitet die Einzelschuldnerlimite mit 24 % des Gesamtvermögens.

*Die Überschreitung der Einzelschuldnerlimite ist auf eine hohe Einmaleinlage von 16 % des Gesamtvermögens kurz vor Ende Jahr zurückzuführen und wurde im 2023 mittel Rebalancing wieder ausgeglichen.*

Ein Anschluss überschreitet mit einer Quote von 7 % bei der Anlagekategorie Immobilien die obere Bandbreite von 6 %.

*Diese Überschreitung ist primär auf die Marktkorrektur bei den Aktien und Obligationen zurückzuführen und wurde aufgrund der positiven Entwicklung bei den Aktien im ersten Quartal 2023 wieder ausgeglichen.*

Ein Anschluss überschreitet die obere Bandbreite für übrige Anlagen um 1 %.

*Diese Überschreitung ist auf eine hohe Liquiditätsquote von 11 % des Gesamtvermögens zurückzuführen. Es handelt sich um einen vorübergehenden Effekt aufgrund einer pendenten Kapitalleistung bei Pensionierung.*

Ein Anschluss überschreitet die Einzelschuldnerlimite mit 23 % des Gesamtvermögens.

*Die hohe Liquiditätsquote ist primär infolge Werteinbusse bei den Aktien und Obligationen entstanden und wurde im Q1 2023 durch Marktbewegungen teilweise korrigiert. Der Vorsorgeausschuss möchte infolge erwartetem Liquiditätsbedarf mit dem Rebalancing noch zuwarten.*

Ein Anschluss überschreitet die Einzelschuldnerlimite mit 22 % des Gesamtvermögens.

*Es handelt sich hierbei um Investitionen in mehrere Titel US Treasury Notes (Staatsanleihen USA). Der Vorsorgeausschuss erachtet diese Anlagen für sicher und möchte diese beibehalten.*

Ein Anschluss überschreitet mit den Immobilien Ausland die obere Bandbreite um 1 %.

*Diese Überschreitung bei den Immobilien ist primär auf die Marktkorrektur bei den Aktien und Obligationen zurückzuführen und wurde aufgrund der positiven Entwicklung bei den Aktien im ersten Quartal 2023 wieder ausgeglichen.*

Ein Anschluss unterschreitet die untere Bandbreite für Aktien Ausland um 9 % und überschreitet die Begrenzung einzelner Gesellschaftsbeteiligungen mit 14 % des Gesamtvermögens.

*Die Bandbreitenverletzung sowie die Überschreitung der Beteiligungslimite wurden im ersten Quartal 2023 durch die positive Entwicklung der Aktienkurse bzw. mit Rebalancing wieder korrigiert.*

## ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2022

Ein Anschluss überschreitet die Einzelschuldnerlimite mit 99 % des Gesamtvermögens.

*Aufgrund der Auflösung des Anschlussvertrages wurden noch vor Jahresende alle Wertschriften veräussert.*

Ein Anschluss überschreitet die Begrenzung von 10 % pro Schuldner (Forderungen) mit 19% des Gesamtvermögens.

*Der Vorsorgeausschuss erachtet dieses Bankguthaben bei der ZKB (faktische Staatsgarantie) für sicher und toleriert deshalb diese Überschreitung. Die Wertschwankungsreserve ist vollständig geäufnet.*

⇒ Von 31 Anschlüssen beanspruchen 4 die Erweiterungen des Anlagereglements:

Der Anschluss hat die folgenden Erweiterungen:			
- Immobilien	IST: 40 % / BVV2 30 %	Strategie: 30 %	Erweiterung: bis 40 %
Begründung:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Anschluss ist überzeugt, dass Immobilien langfristig ein gutes Rendite-/Risikoprofil aufweisen.</li> <li>• Die Schwankungsreserven sind voll geäufnet und belaufen sich auf 18.6 % der Bilanzsumme.</li> <li>• Art. 50 Abs. 1, 2 &amp; 3 BVV 2 betreffend Sicherheit und Risikoverteilung werden eingehalten.</li> </ul>			

Der Anschluss hat die folgenden Erweiterungen:			
- Aktien	IST: 63 % / BVV2 50 %	Strategie: 85 %	Erweiterung: bis 100 %
- Aktien (Einzeltitel)	IST: 6 % / BVV2 5 %		Erweiterung: bis 20 %
- Fremdwährungen	IST: 89% / BVV2 30 %	Strategie: 100 %	Erweiterung: bis 100 %
Begründung:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktien weisen historisch gesehen die beste Rendite aus. Die Risikofähigkeit ist eingeschränkt, aber eine sehr hohe Risikobereitschaft und das entsprechende Risikobewusstsein sind vorhanden.</li> <li>• Die Schwankungsreserven betragen 11.6% der Bilanzsumme.</li> <li>• Die BVG-Guthaben sind sichergestellt. Das Vorsorgekapital besteht zu 81 % aus überobligatorischem Guthaben.</li> <li>• Art. 50 Abs. 1, 2 &amp; 3 BVV 2 betreffend Sicherheit und Risikoverteilung werden eingehalten. Die Aktienanlagen werden sehr breit, mittels Anlagefonds oder Einzeltitel in verschiedene Regionen und Wirtschaftszweige investiert.</li> </ul>			

Der Anschluss hat die folgenden Erweiterungen:			
- Aktien	IST: 54 % / BVV2 50 %	Strategie: 80 %	Erweiterung: bis 100 %
- Fremdwährungen	IST: 74 % / BVV2 30 %	Strategie: 100 %	Erweiterung: bis 100 %
Begründung:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktien weisen historisch gesehen die beste Rendite aus. Eine sehr hohe Risikobereitschaft ist vorhanden.</li> <li>• Der Arbeitgeber hat zur Verhinderung einer Unterdeckung eine Einlage a-fonds-perdu getätigt. Die Wertschwankungsreserve ist in den nächsten Jahren wieder zu bilden. Die Risikofähigkeit ist eingeschränkt.</li> <li>• Die BVG-Guthaben sind sichergestellt. Das Vorsorgekapital besteht zu 97 % aus überobligatorischem Guthaben.</li> <li>• Art. 50 Abs. 1, 2 &amp; 3 BVV 2 betreffend Sicherheit und Risikoverteilung werden eingehalten. Die Aktienanlagen werden sehr breit, mittels Anlagefonds oder Einzeltitel in verschiedene Regionen und Wirtschaftszweige investiert.</li> </ul>			

**ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2022**

Der Anschluss hat die folgende Erweiterungen:			
- Aktien, Alt. Anl.	IST: 91 % / BVV2 50 %	Strategie: 85 %	Erweiterung: bis 100 %
- Aktien (Einzeltitel)	IST: 6 % / BVV2 5 %		Erweiterung: bis 10 %
- Fremdwährungen	IST: 77 % / BVV2 30 %	Strategie: 60 %	Erweiterung: bis 100 %
Begründung:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktien weisen historisch gesehen die beste Rendite aus.</li> <li>• Die Risikofähigkeit ist aufgrund der noch nicht vollständig geäußerten Wertschwankungsreserven eingeschränkt. Trotzdem möchte der Anschluss an der Strategie festhalten. Die Wertschwankungsreserven sind in den nächsten Jahren zu bilden und die Entwicklung zu überwachen.</li> <li>• Das BVG-Guthaben ist sichergestellt. Das Vorsorgekapital besteht zu 97 % aus überobligatorischem Guthaben.</li> <li>• Art. 50 Abs. 1, 2 &amp; 3 BVV 2 betreffend Sicherheit und Risikoverteilung werden eingehalten. Die Aktienanlagen werden sehr breit, mittels Anlagefonds oder Einzeltitel in verschiedene Regionen und Wirtschaftszweige investiert.</li> </ul>			



**ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2022****6.3 Ergebnis der Vermögensanlage**

<i>Ergebnis aus</i>	<i>Jahr 2022</i>	<i>Jahr 2021</i>
<i>Bankguthaben, Festgelder</i>	- 13 299	- 17 107
<i>Obligationen</i>	-12 518 032	-1 479 769
<i>Aktien</i>	-20 937 396	21 535 862
<i>BVG-Mischfonds</i>	-14 225 194	8 429 261
<i>Immobilien</i>	- 669 331	2 316 100
<i>Darlehen</i>	0	- 614
<i>Alternative Anlagen</i>	-1 062 995	187 728
<i>Diverse Anlageerfolge</i>	550 669	- 5 020
<i>Direkte Vermögensverwaltungskosten (ohne TER)</i>	- 951 195	- 922 182
<i>Diverses</i>	- 58 933	- 17 785
<i>Netto-Ergebnis (ohne Verzinsung AGR)</i>	-49 885 706	30 026 474

	<i>Jahr 2022</i>	<i>Jahr 2021</i>
<i>Performance der Anlagen (individuell pro Vorsorgekasse)</i>	-58.7 % - 6.5 %	2.5 % - 21.4 %
<i>Durchschnitt</i>	-13.2 %	7.8 %

⇒ Berechnung auf der Basis des durchschnittlichen Vermögens (Bilanzsumme).

**6.4 Vermögensverwaltungskosten**

	<i>Jahr 2022</i>	<i>Jahr 2021</i>
<i>Courtage, Kommissionen, Spesen</i>	305 820	300 718
<i>Depotgebühren</i>	132 307	154 636
<i>Vermögensverwaltungshonorare</i>	502 893	445 835
<i>Beratung, Anlagecontrolling</i>	10 770	22 079
<i>Gutgeschriebene Retrozessionen/Mengenrabatte</i>	- 595	- 1 086
<i>Summe Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen (TER)</i>	986 123	1 047 398
<i>Total Vermögensverwaltungskosten</i>	1 937 318	1 969 580

⇒ Die folgenden Kollektivanlagen weisen keinen TER aus und gelten somit als intransparente Anlagen:

<i>ISIN</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Titel</i>	<i>Gesamtwert in CHF</i>
LU 034812349 7	818 669	Ant. B-Julius Baer - Balkan Tiger Fund	0
		<i>Total</i>	0

⇒ Das betreffende Anlageprodukt ist in Liquidation und wurde mit Wert 0 bilanziert.

## ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2022

⇒ Daraus ergeben sich die folgenden Kennzahlen:

	Jahr 2022	Jahr 2021
Marktwert der transparenten Anlagen in CHF	352 973 652	402 199 793
Kostentransparenzquote	100.00 %	100.00 %
Vermögensverwaltungskosten in % der transp. Anlagen	0.55 %	0.49 %

⇒ Retrozessionen in der Vermögensverwaltung: Die an der Vermögensverwaltung beteiligten Institute, Anlagestiftungen usw. wurden bezüglich Loyalität, Integrität und Vertriebsentschädigungen angefragt. Diese Fragen wurden beantwortet. Alle haben bestätigt, dass sie sämtliche Vermögensvorteile, welche der Stiftung zustehen, abgeliefert haben.

### 6.5 Wertschwankungsreserve

⇒ Die Höhe der Wertschwankungsreserven ergibt sich aufgrund der individuellen Anlagestrategien in % der Bilanzsumme.

⇒ Soll- und Ist-Wert verhalten sich wie folgt zueinander:

	31.12.2022	31.12.2021
	CHF	CHF
Soll-Wert (% der Bilanzsumme; individuell pro Vorsorgekasse)	59 992 059	67 475 847
Ist-Wert	32 889 569	61 571 760

⇒ Die Vorsorgekassen weisen folgende Ist-Werte aus:

	Jahr 2022	Jahr 2021
100%	12	25
76% - 99%	4	0
51% - 75%	3	2
0 % - 50%	10	2

2 Vorsorgekassen benötigen keine Wertschwankungsreserve.

### Leistungsverbesserungen nach Art. 46 BVV2

⇒ Die Bestimmungen von Art. 46 BVV2 wurden vollumfänglich eingehalten.

### 6.6 Anlage beim Arbeitgeber / Arbeitgeber-Beitragsreserve

⇒ Anlagen beim Arbeitgeber sind nicht vorgesehen.

⇒ Da die Beiträge laufend überwiesen werden, fallen keine Kontokorrentzinsen an.

⇒ Bei einzelnen Vorsorgekassen bestanden per 31.12.2022 ausstehende Beitragszahlungen:

	31.12.2022	31.12.2021
Saldo	1 521 595	249 558

⇒ Davon sind CHF 907 435 Einzahlungen in die Arbeitgeberreserve mit Verwendungsverzicht sowie A-fonds-perdu-Beitrag.

**ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2022**

⇒ Die Arbeitgeber-Beitragsreserve hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2022	31.12.2021
<i>Stand zu Jahresbeginn</i>	5 097 770	5 056 454
<i>Übernahmen</i>	0	0
<i>Übergaben</i>	0	0
<i>Zuwendungen</i>	48 961	42 816
<i>Entnahmen</i>	- 177 035	- 110 266
<i>Zins</i>	1 435	108 766
<i>Saldo</i>	4 971 131	5 097 770

⇒ Davon sind CHF 111 383 Arbeitgeber-Beitragsreserve mit Verwendungsverzicht.

⇒ Die Arbeitgeber-Beitragsreserven wurden wie folgt verzinst:

	Jahr 2022	Jahr 2021
<i>Betrag (individuell pro Vorsorgekasse)</i>	1 435	108 766
<i>Zinssatz (individuell pro Vorsorgekasse)</i>	0.0 % - 2.0 %	0.0 % - 7.0 %

**6.7 Immobilienanlagen**

⇒ Die Immobilienanlagen sind Fondsanlagen.

**6.8 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente**

⇒ Vgl. Punkt 6.11

**6.9 Titelausleihe (Securities Lending)**

⇒ Keine offenen Positionen.

**6.10 Wahrnehmung der Stimmrechte**

⇒ Die Stimmrechte wurden im Interesse der Destinatäre wahrgenommen. Den Anträgen des jeweiligen Verwaltungsrats wurde zugestimmt.

**ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2022****6.11 Alternative Anlagen**

<i>Valor</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Titel</i>	<i>Gesamtwert in CHF</i>
000 000 074	12	Put Option - SPDR 375 17.03.2023 USD	12 590
000 000 075	25	Put Option - SPDR 350 17.02.2023 USD	5 783
000 000 076	20	Put Option - SPDR 370 17.02.2023 USD	12 213
001 630 945	3 899	Ant. Cohen & Steers REIT and Preferred and Income Fund Inc	73 520
004 258 191	400	Ant. SPDR Gold	62 792
004 787 120	1 340	Ant. INV AG F.L.INV	744 056
022 607 969	7 800	Ant. Renaissance ETF IPO	177 980
025 546 007	1 400	Ant. Renaissance ETF int. IPO	21'868
030 340 271	2 000	Ant. Global X Uranium ETF	37 200
055 955 042	45 000	Ant. Company Warrant VNV Global AB, 2020-23	225
118 051 280	7 000	Warrant SWVL Holding Corp. - 31.03.27	126
002 094 682	491.057	Ant. UBS Alpha Select Hedge Fund CHF shares	726 459
010 602 712	4 400	Ant. UBS ETF Gold - hedged	306 812
011 926 022	1 500	Ant. Class A CHF UBS - Bloomberg Comm Index	81 270
013 910 159	100	Ant. ZKB Gold ETF	50 400
018 313 597	150	Ant. AA ZKB Silver ETF	9 578
018 313 602	8 600	Ant. ZKB Silver ETF	421 744
018 313 605	242	Ant. -AA CHF- ZKB Platinum ETF	70 846
018 313 606	150	Ant. ZKB Palladium ETF	73 253
026 419 120	1 000	Ant. VanEck Vectors UCITS ETFs PLC	28 995
054 247 102	1 473	Ant. Plenum Insurance Capital Fund	142 218
055 960 154	7 394	Warrant COMPAGNIE FINANCIERE RICHEMONT, 2020-23	5 693
080 999 998	260	Akt. Neo Medical SA	72 163
		Diverse innerhalb BVG-Mischvermögen	28 392
		<b>Total</b>	<b>3 166 176</b>

**ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2022****7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung**Marketing/Werbung / Makler- und Brokertätigkeit

	31.12.2022	31.12.2021
<i>Kosten Marketing und Werbung</i>	0	0
<i>Kosten Makler- und Brokertätigkeit</i>	0	0

⇒ Es sind 2022 keine Kosten im Bereich Marketing/Werbung sowie Makler- und Brokertätigkeit angefallen.

Nicht-technische Rückstellungen

	31.12.2022	31.12.2021
<i>Nicht-technische Rückstellungen</i>	185 498	188 286

⇒ Zur Sicherstellung von zukünftig anfallenden Verwaltungskosten wurden bei drei Anschlüssen Nicht-technische Rückstellungen gebildet. Die jährlich periodisch anfallenden Verwaltungskosten werden dieser Rückstellung pro rata belastet. Die Entnahme erfolgt über das Habenkonto «sonstiger Ertrag».

**8. Auflagen der Aufsichtsbehörde**

⇒ Noch pendent ist die Überarbeitung der Vorsorgereglemente mit der Integration der Nachträge. Die entsprechende Umsetzung ist per 01.01.2024 geplant.

**9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage****9.1 Teil- und Gesamtliquidationen**

⇒ Bei zwei Anschlüssen wurden die Teilliquidationen anfangs 2022 umgesetzt.

⇒ Bei einem Anschluss konnte die Teilliquidation infolge Einsprache im Berichtsjahr noch nicht umgesetzt werden. Das Überprüfungsbegehren wurde der Aufsichtsbehörde eingereicht und im März 2023 wurde die Einsprache weitgehend abgewiesen. Die Teilliquidation wurde im Mai 2023 vollzogen.

⇒ Bei einem Anschluss ist der Tatbestand der Teilliquidation infolge Auflösung Anschlussvertrag per 31.12.2021 erfüllt. Es wurde ein Bericht zur Teilliquidation erstellt und die entsprechenden Verfahren wurden eingeleitet.

**9.2 Verwendungsverzicht**

⇒ Ein Anschluss hat aufgrund einer Unterdeckung einen Verwendungsverzicht für die Arbeitgeberbeitragsreserve von CHF 111 383 unterzeichnet.

## **ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2022**

### **9.3 Laufende Rechtsverfahren**

⇒ Keines.

### **10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

⇒ Keine.

**ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2022****11. Vermögenszusammensetzung**

	31.12.2022		31.12.2021		Reglement %			BVV2	
	CHF	%	CHF	%	Strat.	Min	Max	GL	EL
<b>Aktien und Alternative Anlagen</b>	127 810 746	36	157 988 801	39	30	0	100	50	5
<u>Aktien</u>	124 644 572	35	153 532 986	38	30	0	100		
Aktien Schweiz	58 807 669	17	71 343 238	18	15				
Aktien Ausland	65 836 903	19	82 189 748	20	15				
<u>Alternative Anlagen</u>	3 166 174	1	4 455 815	1	0	0	50	15	
Alternative Anlagen in CHF	1 989 431	1	2 195 851	1					
Alternative Anlagen in FW	1 176 743	0	2 259 964	1					
<b>Obligationen</b>	136 597 618	39	167 248 991	42	58	0	100		10
<u>Obligationen in CHF</u>	99 038 574	28	126 069 589	31	48				
Obligationen Schweiz	83 343 750	24	98 990 393	25					
Obligationen Ausland	15 694 824	4	27 079 196	7					
<u>Obligationen in Fremdwährungen</u>	37 559 044	11	41 179 402	10	10				
Ohne Währungsabsicherung	16 949 152	5	19 826 469	5					
Mit Währungsabsicherung	20 609 892	6	21 352 933	5					
<b>Übrige Anlagen</b>	88 565 288	25	76 978 541	19	12				
<u>Immobilien</u>	47 221 550	13	51 355 911	13	10			30	5
Immobilien nur Anlagestiftungen	47 221 550	13	51 355 911	13	10	0	80	10	
Immobilien Schweiz (indirekt)	32 380 416	9	37 642 568	9	10	0	80		
Immobilien Ausland (indirekt)	14 841 134	4	13 713 343	3		0	80		
<u>Hypotheken und übrige Anlagen</u>	2 866	0	1 802 676	0		0	100		
Grundpfandtitel, Pfandbriefe, Hypofonds	2 866	0	1 802 676	0				50	10
<u>Anlagen beim Arbeitgeber</u>	1 521 595	0	249 558	0	0			5	
Guthaben beim Arbeitgeber	1 521 595	0	249 558	0					
Beteiligung beim Arbeitgeber	0	0	0	0					
<u>Forderungen</u>	1 322 275	0	810 548	0					10
<u>Aktive Rechnungsabgrenzung</u>	394 454	0	235 027	0					
Aktive Rechnungsabgrenzung in CHF	394 454	0	235 027	0					
Aktive Rechnungsabgrenzung in FW	0	0	0	0					
<u>Flüssige Mittel</u>	38 102 548	11	22 524 821	6	2				
Flüssige Mittel, Geldmarktanlagen in CHF	37 361 730	11	21 225 163	5					10
Flüssige Mittel, Geldmarktanlagen in FW	740 818	0	1 299 658	0					10
<b>Bilanzsumme</b>	352 973 652	100	402 216 333	100					

Hinweise:

Fondsanteile sind den jeweiligen Anlagekategorien zugeordnet.

BVG-Mischfonds sind entsprechend ihrer Zusammensetzung aufgeteilt.

Strat. (Strategie) = angestrebter Wert / Min bzw. Max = Mindest- bzw. Höchstwert

GL = Gesamtlimite (Limite pro Anlagekategorie) / EL = Einzeltitellimite

Forderungen (Obligationen): Max. 10 % (CHF 35 297 365) pro Schuldner

Beteiligungen (Aktien): Max. 5 % (CHF 17 648 683) pro Beteiligung

Immobilien: Max. 5 % (CHF 17 648 683) pro Liegenschaft

Anlagen in Fremdwährungen = CHF 98 803 931 (28 %); Max. 30 % (CHF 105 892 096)